



Vorlage Nr.: 23/105

26.11.2007

Berichtsvorlage

öffentlich

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Kreisdirektor	10.12.2007	28
Kreistag	Kreisdirektor	17.12.2007	25

Qualifizierung der Sanierungsmaßnahmen für das Kreishaus

Beschlussvorschlag: Der Kreisausschuss und der Kreistag nehmen den Bericht der Verwaltung zu dem Inhalt und dem Umfang der Sanierungsmaßnahmen für das Kreishaus zur Kenntnis. Eine darauf aufbauende Beschlussvorlage für die Umsetzung und Abwicklung der Sanierungsnotwendigkeiten wird für die 1. Sitzung im Jahr 2008 angekündigt.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Mit der Beschlussvorlage Nr. 23/101 für den Kreisausschuss am 20.08.07 und den Kreistag am 27.08.2007 hatte die Verwaltung für die umfänglichen Sanierungsmaßnahmen an den Berufskollegs Castrop-Rauxel, Gladbeck und Kuniberg sowie für das Kreishaus Alternativen zur Umsetzung eingebracht. Die Vorlage wurde nicht an den Kreistag weiter empfohlen, weil sich im Laufe der Diskussion im Kreisausschuss noch ein hinreichender Informationsbedarf hinsichtlich der Qualität und der Notwendigkeit der Sanierungsmaßnahmen für das Kreishaus herausstellte. Die dazu gemachten mündlichen Erläuterungen und Informationen konnten nicht dazu beitragen, eine belastbare politische Meinungsbildung herbeizuführen.

Mit der jetzigen Vorlage werden daher die durch Gutachter, Sachverständige und Fachingenieure festgestellten Mängel/Sanierungsanlässe für das Kreishaus wie folgt dargestellt:

- Anlage 1** Feststellungen aus dem Brandschutzgutachten und Sonstiges
Anlage 2 Beurteilung der elektrotechnischen Infrastruktur durch ein Ingenieurbüro
Anlage 3 Feststellungen der Lüftungstechnischen Anlagen sowie der Gebäudeleittechnik

Amt Fachdienst	Amtsleiter/in Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
23	gez. Ehlert		gez. Butz	gez. Welt

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Die sich aus den Mängellisten ergebenden notwendigen Sanierungsmaßnahmen wurden anschließend nach folgenden Kriterien in eine qualifizierte Rangfolge gebracht:

A	=	Gesetzliche Vorgaben/Brandschutz
B	=	Auslösung von Schadensersatzansprüchen
C	=	Wirtschaftlichkeit
D	=	Fürsorgepflicht z.B. aus Gründen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes
E	=	Wünschbares

Eine entsprechende Zusammenstellung der wesentlichen Maßnahmenblöcke mit entsprechender Qualifizierung ist als **Anlage 4** beigefügt. Häufig kommen mehrere Qualifizierungen in Frage, die Erstgenannte stellt dabei die höchste Priorität dar. Die unter der Kategorie E eingestuften Maßnahmen tauchen in dieser Darstellung wegen der Geringfügigkeit nicht auf. Beispielhaft seien hierzu die Erneuerung der Beschilderung, evtl. neue Teeküchen, Anstriche der notwendigen Zargen sowie die Erneuerung der Türdichtungen und Drücker genannt.

Unter Berücksichtigung dieser Qualifizierung ergeben sich für die bisher geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 16.674.775 € folgende Kostenblöcke:

A	=	59,4 %
B	=	. / .
C	=	12,8 %
D	=	23,4 %
E	=	4,4 %

Mit den zwingend erforderlichen Brandschutzmaßnahmen sind Eingriffe in überwiegenden Teilen der Büroflächen verbunden. Seitens des Amtes 23 wird dazu eine grundlegende Sanierung auch der übrigen Bereiche des Kreishauses empfohlen, die absehbar ohnehin erforderlich wird. Eine Konzentration nur auf die Brandschutzmaßnahmen wäre unwirtschaftlich und bezüglich der Belastungen für den Dienstbetrieb unangemessen. Eine Sanierung während des Dienstbetriebes wird nicht für vertretbar und realistisch gehalten; eine vorübergehende Auslagerung einzelner Dienststellen dürfte unvermeidbar werden.